

Konzept zur Sicherstellung und Weiterführung des Familien – und Kinderservicebüros

1. Organisatorische Ansiedlung

Zum 1. April 2011, nach dem Ende des Projektzeitraumes wird das Familien – und Kinderservicebüro in ein Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Kindertagesbetreuung und Fachberatung Kindertagesstätten überführt.

Durch die Überleitung der bereits geschaffenen und zuverlässigen Strukturen in ein solches Sachgebiet werden sämtliche Aufgaben und Fachkompetenzen für den Bereich Kinderbetreuung effektiv auf Dauer gesichert. Durch das abgestimmte Zusammenwirken von Planung und konkreter Handlungsumsetzung kann auf die ständig wechselnden Veränderungen der Kinderbetreuung, bedingt durch den demographischen Wandel, im Interesse von Kindern und Familien flexibel und schnell reagiert werden.

Insbesondere wird so die gesetzlich geforderte Kooperation von Kindertagesstätten und Kindertagespflege gefördert. Durch das Zusammenwirken der Betreuungsform der Kindertagespflege und der Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird das bereits bestehende Angebot ergänzt und ausgebaut.

Bereits im Jahr 2009 wurde die Randstundenbetreuung in Form der Tagespflege in Kindertageseinrichtungen installiert und erfolgreich umgesetzt. Bedingt durch die Überführung in ein Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Kindertagespflege und Fachberatung Kindertagesstätten ist eine Kontinuität innerhalb der Gesamtplanung gegeben. Die so entstehende notwendige Flexibilität, sowie die Umsetzung der Planung, sind Grundpfeiler einer schnellen und zeitnahen Handlungsweise. Ebenfalls können so innerhalb der Gesamtplanung alternative und praxisnahe Betreuungsformen erweitert, neu entwickelt und umgesetzt werden.

Bezüglich der Quantität, Qualität und dem Aufgabenspektrum für eine familienfreundliche Infrastruktur, wurde ein effektives Kinderbetreuungsangebot geschaffen, das mit der Durchführung der reinen Tagespflege vor der Einrichtung des Familien – und Kinderservicebüros nicht mehr zu vergleichen ist. Dieser Punkt unterstreicht ebenso die Notwendigkeit eines eigenen Sachgebietes.

2. Aufgaben des Familien und Kinderservicebüro

Die Tagespflege und auch die Kindertagesstättenfachberatung sind eine Pflichtaufgabe gem. §§ 22 – 24a, 43 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) bzw. Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz. Des Weiteren liegt die Durchführung der Fachberatung gem. der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung mit den Samtgemeinden, der Einheitsgemeinde Cremlingen und der Stadt Wolfenbüttel beim Landkreis Wolfenbüttel.

Vor der Einrichtung des Familien – und Kinderservicebüros wurde der Bereich der reinen Tagespflege mit einer Stelle in der Abteilung Erziehungshilfe abgedeckt.

Die Aufgaben der Tagespflege bis 2007 beschränkten sich auf die Gebiete:

- Beratung und Vermittlung zur/ in Tagespflege
- Überprüfung von Tagespflegepersonen

Des Weiteren stieg die Anzahl der in Tagespflegebetreuung zu vermittelnden Kinder erheblich an: von monatlich durchschnittlich 62 Fällen im Jahr 2006 auf monatlich durchschnittlich 110 Fälle im Jahr 2010. Durch den kontinuierlichen Ausbau, insbesondere im Bereich der Großtagespflege und der Randstundenbetreuung in Einrichtungen ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Die Anzahl der Betreuungsstunden stieg von ca. 76.000 Stunden im Jahr 2008 auf rund 92.000 Stunden im Jahr 2009 an.

Die Randstundenbetreuung in Einrichtungen ist seit 2007 gesetzlich geregelt und somit möglich. Diese besondere Form der Tagespflege ist ein ergänzendes Angebot zu der Kinderbetreuung in Einrichtungen. Unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels und der Sicherstellung von Kinderbetreuung in Kleingruppen als ein familienorientierter Service erhält die Randstundenbetreuung insbesondere in der Fläche einen wichtigen Stellenwert. Ergänzend zur regulären Betreuungszeit kann die Betreuung einer kleineren Anzahl von Kindern sichergestellt werden.

Wesentliche Veränderungen gab es in der Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Voraussetzung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis ist seit 2007 die erfolgreiche Teilnahme an dem 160 Stunden umfassenden Kurs nach dem DJI Curriculum. Die Qualifizierung zur Tagespflegeperson ist Ergebnis einer gelungenen Kooperation zwischen der Evangelischen Familienbildungsstätte und dem Familien – und Kinderservicebüro. Die weitere kontinuierliche Ausbildung der Tagespflegepersonen wurde durch die Schaffung eines Qualitätspasses sichergestellt. Dieser beinhaltet den verpflichtenden Nachweis der Tagespflegepersonen über mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr. Das Familien – und Kinderservicebüro stellt jährlich ein tagespflegespezifisches Weiterbildungsprogramm zusammen. Die sogenannten Themenstunden werden im Familien – und Kinderservicebüro durchgeführt.

Für die Sicherstellung der dezentralen Beratung und Vermittlung wurden Außenstellen in den Samtgemeinden und der Einheitsgemeinde Cremlingen installiert. Das Familien – und Kinderservicebüro übernimmt hierbei die Aufgabe der Koordination für die Außenstellen. In regelmäßigen Abständen finden Arbeitstreffen zur weiteren Abstimmung im Bereich der Kinderbetreuung statt. Die Aufgaben in der Zusammenarbeit mit dem FKSB umfassen:

Der notwendige, regelmäßige Kontakt, sowie die Vernetzung der Tagespflegepersonen untereinander wird durch angebotene Veranstaltungen für Tagespflegepersonen sichergestellt. Die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen erfolgt durch die Mitarbeiterinnen des FKSBs. Des Weiteren soll zukünftig ein Qualitätszirkel Kindertagespflege durch die Mitarbeiterinnen installiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Aquse sind wichtige Voraussetzungen bei der Sicherstellung der Tagespfleegeeinrichtungen. Eine ständige Werbung für die Tagespflege ist notwendig, um stetig neue

Tagespflegepersonen zu gewinnen, da es im Bereich der Tagespflegepersonen hohe Fluktuationen gibt.

Mit dem Aufbau und der ständig zu aktualisierenden Internetbetreuungsborse können Familien sich jeder Zeit über die Betreuungsangebote im Landkreis Wolfenbüttel informieren, Antragsformulare zu Hause herunterladen und sich über Neuigkeiten erkundigen.

Zum Ausbau und zur Sicherstellung der Qualitätsstandards wird bis zum Ende des Projektzeitraumes neben den verpflichtenden Fortbildungen und dem DJI Curriculum eine Qualitätsskala/ Merkmale erarbeitet und umgesetzt.

Dazu gehört im Rahmen des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII ein regelmäßiges Aufsuchen der Tagespflegestellen. In der Vergangenheit wurde die Tagespflegeerlaubnis ausgesprochen, weitere regelmäßige Besuche oder Kontakte zu den Tagespflegestellen konnten nicht durchgeführt werden. Ebenso wird im Rahmen der Sicherheit in den Tagespflegestellen zukünftig eine verbindliche Sicherheitscheckliste zu Grunde gelegt.

Bis zum Projektende wird im Rahmen präventiver Maßnahmen die Tagespflege als Form der Hilfe zur Erziehung umgesetzt.

Zum Aufgabengebiet des Familien- und Kinderservicebüros gehört auch die Fachberatung für Kindertagesstätten und der Zuständigkeitsbereich „Integrative Erziehung für behinderte und nichtbehinderte Kinder“. Fachberatung und Integrative Erziehung sind gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgaben.

Die zukünftige Organisation detaillierter Aufgaben des Familien – und Kinderservicebüros sind im nachfolgendem Organigramm des zukünftigen Sachgebietes Jugendhilfeplanung, Tagespflege und Kindertagesstätten aufgeführt.

2. Personal

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufgaben und das benötigte Personal für das zukünftige Familien- und Kinderservicebüro dargestellt.

Gegenüberstellung der bisherigen Personalsituation mit dem benötigtem Personal ab April 2011

Personal	2010	Ab April 2011
Dipl. Sozialarb. Aktionsprogramm Kindertagespflege (ESF)	39 Std.	entfällt
Dipl. Sozialarb.	21,5 Std.	19,5 Std
Dipl. Sozialarb.	28,5 Std.	29,25 Std
Berufspraktikantin	36 Std.	19,5 Std. Dipl.Sozialpäd.
Fachberatung Kita	19,5	19,5
Verwaltungsfachkraft	19,5 Std.	19,5 Std.
Stunden insgesamt:	200	107,25 Std.
Bereits vorhandene Planstelle, die aus der Abt. 513 im Jahr 2007 herausgelöst wurden		39
Zusätzliche Std. zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben in der Weiterführung des FKSB		68,25 Std. = 1,75 Stellen

3. Finanzierung

Die Finanzierung zur Sicherstellung und Weiterführung des Familien – und Kinderservicebüros stellt sich wie folgt dar. Die Kostenbeteiligung des Landes beträgt z. Z. 143.000 Euro. Hier bei handelt es sich um einen Zuschuss zu den unten genannten Kostenaufwand und den Betreuungskosten je Stunde.

lfd. Nr.	Produkt	KT	Art der Aufwendungen / Erträge	Zusätzliche Kosten durch die Fortführung FKSB
1	3612000001	Aufwendungen	Personalkosten, Verwaltungskraft 0,5	22.000,00 €
2	3612000001	Aufwendungen	Personalkosten SozPäd 0,75	32.000,00 €
3	3612000001	Aufwendungen	Personalkosten SozPäd 0,50 für die Kindertagesstätten Fachberatung; Die Aufgabe ist eine Pflichtaufgabe und wird als zusätzliche Kosten nicht berücksichtigt	0,00 €
4	3612000001	Aufwendungen	Personalkosten SozPäd 0,50	0,00 €
5	3612000001	Aufwendungen	Personalkosten SozPäd 0,50	0,00 €
6	3612000001	Aufwendungen	Miete, Nebenkosten f.Harztorwall	23.500,00 €
7	3612000001	Aufwendungen	Betriebskosten, Büromat., Telefon, Reisek., etc.	10.050,00 €
8	3612000001	Aufwendungen	Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
9	3612000001	Aufwendungen	Außenstellen i.d.Gemeinden (7 X 5Std./Woche); Zur Sicherung der dezentralen Beratung und allgemeine Aufgaben der Kinderbetreuung. Weitere 50% der Kosten erbringen die Samtgemeinden	20.000,00 €
10			Aufwendungen:	109.550,00 €
Erläuterung:				

Zu Zeilen 4+ 5: Personalkosten. Eine Stelle wurde zur Gegenfinanzierung aus dem Bereich der Abt. 513 herausgelöst,
 Zeilen 6, 7 und 8: Anteilige Aufwendungen bleiben auch bestehen, wenn das FKSB in der bisherigen Form nicht weiter bestehen sollte.

Jugendhilfeplanung

Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Tagespflege und Fachberatung Kindertagesstätten

Verwaltung

Stelle 19,5 Std.	- Führen d. Tagespflegedatei, der Kindertagesstätten-datenbank - Statistiken und Kennzahlen-erhebung - Erteilen von Auskünften über freie Plätze, pädagogische und andere Angebote - Bearbeitung der Tagespflege-erlaubnis - Organisation des Ablaufs von Tagespflegetreffen, Fort-bildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen u. Erzieherinnen - Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Anlegen der TPP Akten und der TPP Kinder - Abrechnungen und Vor-kontierung - Verwaltungsaufgaben, Dateneingabe und Schrift-wechsel unterstützend für die Jugendhilfeplanung
------------------	--

Tagespflege, allgemeine Betreuungsangebote

Stelle 29,25 Std.	- Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung Tagespflege - Großtagespflege: berprüfung, Beratung, Begleitung bei der Installation/Umsetzung - Weiterentwicklung Betreuungs-angebote, Konzept, fachliche Zuständigkeit in d. Anpassungen der Arbeitsunterlagen - Stellvertretung der Abteilungs-leitung im Rahmen e. Abwesen-heitsvertretung - Randstundenbetreuung in Kita: Überprüfung, Beratung und Umsetzung; Tagespflegeperson, Eltern und Einrichtungen - Planung, Durchführung und Umsetzung von Veranstaltungen - Zuständig für die Abstimmung und Zusammenarbeit der Außenstellen, Leitung AK Vernetzungsarbeit - Zuständigkeit für die Entwicklung d. Zusammenarbeit Kita und Tagespflege - Überprüfung, Beratung von Tagespflegepersonen - Vermittlung von Tagespflege - Qualitätsentwicklung TP - Stellungnahmen an die wirtschaftliche Jugendhilfe
Stelle 19,5 Std.	- Beratung und Vermittlung in Tagespflegebetreuung - Beratung, Überprüfung von Tagespflegepersonen - Aktualisierung, Pflege und Weiterentwicklung der Internetbetreuungsboerse - Mitarbeit bei der Aqise von Tagespflegepersonen - Aktualisierung und Zu-sammenführen aktueller Betreuungsangebote (Babysitterdatei usw.) - Zuständig für den Einsatz der Erziehungslotsen - Zuständigkeit für „DabeiSein“ - Planung und Durchführung von Angeboten - Beratung, Überprüfung von Tagespflegepersonen - Beratung und Vermittlung von Tagespflegebetreuung - Stellungnahmen an die wirtschaftliche Jugendhilfe - Aufbau Qualitätszirkel - Tagespflege für den LKWF - Kooperation und Weiter-entwicklung im Rahmen der Qualifizierung an berufs-bildenden Schulen Bereich Tagespflege
Stelle 19,5 Std.	- Beratung, Überprüfung von Tagespflegepersonen - Beratung und Vermittlung von Tagespflegebetreuung - Organisation der Fortbildungsangebote/ Themenstunden für Tagespflegepersonen - Qualitätssicherung durch Angebote für Tagespfle-gepersonen (Einzelfallbe-sprechung als Gruppen-angebot) - Ansprechpartner im Bereich der Qualifizierung von Tages-pflegepersonen für die EFB, DJI Curriculum - Aufbau und Umsetzung „Tagespflege als Hilfe zur Erziehung“, niedrig-schwelliges Angebot als Prävention und Beitrag der Kosten senkung im Bereich der Hilfen zur Erziehung - Stellungnahmen an die wirtschaftliche Jugendhilfe - Zuständigkeit für den überregionalen Arbeitskreis Familienservicebüros

Fachberatung Kindertagesstätten

Stelle 19,5 Std.	- Fachberatung für die Kindertagesstätten - Leitung Qualitätszirkel Krippe - Leitung - Qualitätszirkel Kindergarten und Hort - Beratung und Unterstützung von Einrichtungen zu mögl. Betreuungsformen im Rahmen der demografischen Entwicklung (z.B. Familiengruppen) - Zuständig für die zentrale Erfassung und Datenpflege der päd. Konzepte der Einrichtungen gem. gesetzlicher Bestimmung und der öffentlich-rechtl. Vereinbarung mit den Samtgemeinden - Beratung, konzeptionelle Mitarbeit und Unterstützung eines Qualitätsausbaus bzw. Entwicklung der pädagogischen Arbeit in Kita- Leitung Arbeitskreis Integration Kita/Krippe/ Fortschreibung Integratives Konzept, inhaltl. Mitarbeit
------------------	---